

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2011

TOP 8 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügten neuen Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die aktuellen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten wurden zuletzt zum 01.09.2010 geändert. Zum damaligen Zeitpunkt enthielt die Gemeinsame Empfehlung der Verbände erstmalig für den badischen und den württembergischen Landesteil eine einheitliche Beitragsstruktur, die als Grundlage das ehemalige „Württembergische Modell“ hatte. Diese Umstellung wurde für Sinsheim übernommen. Seitdem richtet sich der Elternbeitrag nach **Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie in einem Haushalt**. Der gleichzeitige Besuch mehrerer Kinder einer Familie in einer Einrichtung, wie es zuvor erforderlich war, spielt dabei keine Rolle mehr. Die Beitragsstaffelung erfolgt nach 1-Kind-Familien, 2-Kind-Familien, 3-Kind-Familien und 4- und Mehr-Kind-Familien. Damit wirken sich beitragsreduzierend auch die Kinder einer Familie aus, die bereits in der Schule sind oder gerade erst geboren wurden.

Gleichzeitig wurde die Abhängigkeit des Beitrages von der Gruppenform aufgegeben. Der Beitrag richtet sich nach der Dauer der Öffnungszeiten pro Woche. Die Beträge der landeseinheitlichen Empfehlung werden als Grundbeitrag für eine Öffnungszeit von 30 Stunden in der Woche zugrunde gelegt. Gleichzeitig soll sich der Beitrag je weiterer angefangener Stunde erhöhen. Es hat sich gezeigt, dass durch diese Umstellung die Inanspruchnahme der Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit gestiegen ist (siehe Bedarfsplanung). Dabei orientiert sich die wöchentliche Öffnungszeit der Gruppe oder der Einrichtung aber genau am Bedarf, da bei längerer Öffnungszeit der Beitrag steigt.

Die Auswirkungen auf die Entwicklung der Beiträge in den Städtischen Einrichtungen von 2009 – 2011 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

Elternbeiträge für Kinder über 3 Jahren:

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen folgende Beiträge vor:

Elternbeiträge in Regelkindergärten	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	97 €	99 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	74 €	76 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	49 €	50 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16 €	16 €

Diese Beiträge sind eine Empfehlung für Regelöffnungszeiten (Öffnungszeit am Vor- und Nachmittag mit einer Mittagspause). Die landeseinheitliche Empfehlung sieht darüber hinaus vor, dass für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) ein Zuschlag von bis zu 25 % sowie bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein kann.

Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen oder altersgemischten Gruppen:

Die landeseinheitliche Empfehlung sieht bei 11 Monatsbeiträgen und einer durchschnittlichen Öffnungszeit von 30 Stunden in der Woche folgende Beiträge vor:

Bei einer Betreuungszeit von 30 Stunden/Woche	Kindergartenjahr 2011/2012	Kindergartenjahr 2012/2013
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	287 €	292 €
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	213 €	217 €
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	144 €	147 €
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	58 €	59 €

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren ein Kindergartenplatz zusätzlich unbesetzt bleiben (1 Kind U3 = 2 Plätze Ü3). Entsprechend der landeseinheitlichen Empfehlung wäre hier ein Zuschlag von 100 % gerechtfertigt.

Im vergangenen Jahr wurde in Sinsheim beschlossen für die U3-Betreuung einen einheitlichen Beitrag zu erheben. Dieser sollte unabhängig von der Gruppenart sein, da es z.B. in einer Einrichtung beide Formen des Angebotes geben könnte (Krippengruppe und Gruppe mit Altersmischung) und dann in einer Einrichtung unterschiedliche Beiträge für Kinder U3 erhoben werden müssten. Es wurde zudem beschlossen, den Beitrag für die U3-Betreuung überdurchschnittlich anzuheben, damit in 2-Jahres-Schritten die Höhe der landeseinheitlichen Empfehlung erreicht werden kann.

Aus der **Anlage 1** sind die geplanten Beiträge für die Sinsheimer Einrichtungen ersichtlich.

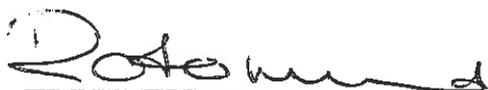
Eine einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge wird von Seiten der Verwaltung nicht empfohlen. Eltern mit einem geringen Einkommen haben die Möglichkeit die Übernahme der Elternbeiträge zu beantragen. Die neue Struktur der Elternbeiträge berücksichtigt eine sog. familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Eine weitere Einkommensstaffelung würde zudem einen enormen Arbeitsmehraufwand bedeuten.

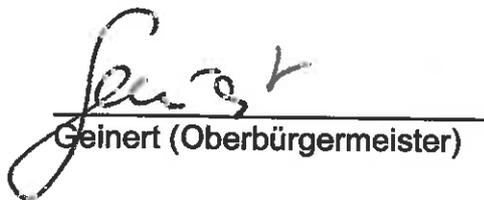
Die Beiträge wurden in den Trägerversammlungen vom 28.03.2011 und 09.06.2011 mit den freien Trägern vorab abgestimmt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.06.2011 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die o.g. Beschlussfassung.

Amt für Bildung, Familie und Kultur

Dezernat I


Rotermond (Amtsleiterin)


Geinert (Oberbürgermeister)

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Neue Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 |
| Anlage 2 | Übersicht über die Einnahmen |
| Anlage 3 | Übersicht über die Elternbeiträge in anderen Kommunen |